



**Gemeindeverband für
Aufgaben des
Umweltschutzes im Gerichtsbezirk
Laa/Thaya**

Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya

Tel. 02522/84300, E-Mail: gaul@gaul-laa.at, Web: www.gaul-laa.at

AGB & Hausordnung - GAUL Wertstoffzentren

Stand: 01.01.2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die elektronische Berechtigungskarte ist notwendig, um in den GAUL-Wertstoffzentren (WSZ OST bei Laa/Thaya bzw. WSZ WEST bei Stronsdorf – im Folgenden kurz Wertstoffzentren bzw. WSZ genannt) Abfälle, Wertstoffe und Grünschnitt abgeben zu können. Nur mit dieser Berechtigungskarte ist eine Benützung der Wertstoffzentren erlaubt und möglich. Die Karte ist bei jedem Wertstoffzentrum-Besuch mitzunehmen und zur Öffnung der Schrankenanlage zu verwenden.

Zur Beantragung berechtigt sind private Liegenschaftseigentümer und Mieter in einem Wohnhaus bzw. einer Wohnhausanlage in einer der 9 teilnehmenden GAUL-Gemeinden, welche bei ihrer zuständigen Wohnsitzgemeinde Müllgebühren bezahlen.

Berechtigt zur Nutzung der Wertstoffzentren sind somit Bürgerinnen und Bürger der folgenden 9 am Projekt WSZ teilnehmenden Gemeinden: Fallbach, Gaubitsch, Gnadendorf, Großharras, Laa/Thaya, Neudorf im Weinviertel, Staatz, Stronsdorf, Unterstinkenbrunn. Die Abgabe von Abfällen/Wertstoffen ist nur für private Haushalte gestattet und dies nur für Haushaltsmengen (KEINE Hausentrümpelungen).

Gewerbebetriebe sind NICHT berechtigt, Abfälle/Wertstoffe im WSZ anzuliefern.

Mit der Beantragung der Berechtigungskarte wird ein Vertragsverhältnis mit dem GAUL abgeschlossen und der Antragsteller erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der elektronischen Berechtigungskarte an.

Durch jede Nutzung der Berechtigungskarte erklärt sich der Inhaber erneut mit den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Der Inhaber der Berechtigungskarte hat Änderungen seiner Daten unverzüglich dem GAUL bekannt zu geben.

Pro Liegenschaft bzw. Wohnung wird 1 kostenlose Berechtigungskarte ausgestellt.

Bei Verlust der Berechtigungskarte ist der GAUL unverzüglich zu informieren. Für den Ersatz einer verlorengegangenen Berechtigungskarte wird einmalig eine Bearbeitungsgebühr von 50 € verrechnet. Die verloren gegangene Karte wird gesperrt.

Die Verrechnung von kostenpflichtigen Abfällen erfolgt monatlich. Die Zustimmung zur Verrechnung von kostenpflichtigen Abfällen wird durch das Scannen der Berechtigungskarte am elektronischen Endgerät des WSZ-Mitarbeiters erteilt.

Kostenpflichtige Abfälle sowie Problemstoffe können nur zu den Übernahmezeiten beim GAUL-WSZ-Mitarbeiter abgegeben werden (Infos was zu diesen Abfällen zählt sowie Übernahmezeiten: siehe www.gaul-laa.at/wsz)

Bei Zahlungsverzug werden 4% Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Es können auch Mahnspesen anfallen.

Jegliche Haftung des GAUL für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Nutzung der Berechtigungskarte entstehen, ist ausgeschlossen.

Der GAUL ist berechtigt, das Wertstoffzentrum temporär, insbesondere aus technischen und organisatorischen Gründen, wegen Gefahr im Verzug (etwa bei plötzlichem Wintereinbruch, Starkwindereignissen, Pandemie etc.) oder wegen höherer Gewalt zu sperren. Ansprüche jeglicher Art gegen den GAUL aufgrund solcher Sperren sind ausgeschlossen.

Das Wertstoffzentrum wird videoüberwacht und jegliche Bewegung auf dem Areal wird aufgezeichnet und max. für 72 Stunden gespeichert. Das Bildmaterial kann vom Betreiber bei Bedarf zu Beweis Zwecken und für rechtliche Schritte verwendet werden.

Hausordnung

- Öffnungszeiten: MO-SA 05:00-22:00 Uhr (letzte Einfahrt durch die Schrankenanlage: 21:45 Uhr; die Schubtore im WSZ schließen um 22:00 Uhr!).
- Problemstoffe sowie kostenpflichtige Abfälle können nur zu den Übernahmezeiten (www.gaul-laa.at/wsz) angeliefert werden – diese sind den WSZ-Mitarbeitern zu übergeben.
- Das Befahren, das Betreten und die Nutzung des Wertstoffzentrums erfolgt auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder.
- Den Anweisungen des Übernahmepersonals ist Folge zu leisten.
- Bei Widerhandlung wird Hausrecht sowie Besitzstörung nach ABGB geltend gemacht.
- **Die Kosten unsachgemäßer Abfalltrennung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.**
- Das Verweilen im Wertstoffzentrum ist nur zum ausschließlichen Zweck und nur für die Dauer der Abfallentsorgung gestattet.
- Das Anliefern von Abfällen, Wertstoffen und Grünschnitt außerhalb der Öffnungszeiten ist untersagt.
- Die Einfahrt mit Kraftfahrzeugen über 7,5 t und mit solchen Kraftfahrzeugen, die über Sonderaufbauten verfügen, ist verboten (ausgenommen Fahrzeuge im Auftrag des GAUL).
- Mitfahrende Tiere (Hunde, Katzen, etc.) dürfen das Fahrzeug nicht verlassen.
- Am Gelände des Wertstoffzentrums gilt die StVO und es darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- Die unbefugte Ablagerung von Abfällen, Wertstoffen und Grünschnitt im oder um das Wertstoffzentrum ist untersagt.
- Die Abgabe von Abfällen, Wertstoffen und Grünschnitt ist nur in Haushaltsmengen gestattet.
- Für gewisse Abfälle werden Entsorgungsbeiträge gesondert vorgeschrieben (siehe www.gaul-laa.at/wsz).
- Sämtliche angelieferte Abfälle, Wertstoffen und Grünschnitt gehen in das Eigentum des GAUL über. Unerlaubter Abtransport von Abfällen, Wertstoffen oder Grünschnitt ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.
- Auf dem gesamten Areal herrscht Rauchverbot.
- Das Areal wird videoüberwacht.